

Stand: 09.12.2024 14:56:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3891

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern (Drs. 19/3023)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/3891 vom 06.11.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4286 des BV vom 05.12.2024



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Josef Schmid, Thorsten Schwab** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern (Drs. 19/3023)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²Soweit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung.

³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Die vorgesehene Gesetzesänderung schafft eine Grundlage für die verlässliche Umsetzung landes- und bundesweit einheitlicher Tarife wie etwa des Deutschlandtickets oder

des bayerischen Ermäßigungstickets. Die konkrete Ausübung der neuen Ermächtigungsgrundlage steht unter dem Vorbehalt ausreichend vorhandener Haushaltsstellen und -mittel.

Derzeit beruht die Umsetzung einheitlicher Tarife im Bereich des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (aÖPNV) auf der freiwilligen Mitwirkung durch die Aufgabenträger des aÖPNV, welche die Anerkennung der Tarife durch Verkehrsunternehmen und -verbände mittels allgemeiner Vorschriften und öffentlicher Dienstleistungsaufträge sicherstellen. Der damit verbundenen Gefahr des Ausstiegs von Aufgabenträgern – was bereits bei nur einem Fall den Verlust der Einheitlichkeit bedeutet – soll durch Schaffung einer entsprechenden Zuständigkeit des Freistaates Bayern begegnet werden. Auf diese Weise werden die Aufgabenträger des aÖPNV entsprechend ihrem bereits mehrfach geäußerten Wunsch entlastet und durch die zentrale Bearbeitung beim Freistaat die Verwaltungseffizienz verbessert. Die Aufgabenträger werden konkret von der Bearbeitung und Abrechnung von Ausgleichsanträgen entlastet; diese Aufgaben sollen künftig von den Regierungen unmittelbar übernommen werden. Der entstehende Verwaltungsaufwand kann von den Regierungen ohne zusätzliches Personal getragen werden; auch bisher stehen dort zur Beratung der Aufgabenträger bei der Umsetzung und Abrechnung des Deutschlandtickets personelle Kapazitäten zur Verfügung.

Bereits jetzt trägt der Freistaat faktisch die anfallenden Ausgleichsleistungen im Rahmen einer Billigkeitsrichtlinie über eine Erstattung an die Aufgabenträger. Künftig erfolgt die Auszahlung der Ausgleichsleistungen unmittelbar an die Anspruchsberechtigten.

B) Besonderer Teil

Zu § 17 Nr. 1

Die Vorschrift schafft für das Staatsministerium die Möglichkeit zur Festsetzung landesweit einheitlicher Höchsttarife im Wege allgemeiner Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Auf dieser Grundlage ergingen bereits die bisherigen allgemeinen Vorschriften zur Umsetzung des Deutschlandtickets. Diese wurden im Falle des SPNV im Rahmen der Aufgabenverantwortung durch den Freistaat Bayern selbst, im Falle des allgemeinen ÖPNV durch die Kommunen als Aufgabenträger des allgemeinen ÖPNV erlassen.

Durch die Formulierung „kann“ (Satz 1) und „Soweit es von dieser Befugnis Gebrauch macht“ (Satz 2) wird klargestellt, dass den Freistaat Bayern keine entsprechende Verpflichtung trifft und – im Ergebnis – entsprechende Tarife auch wie bisher durch übereinstimmende Vorgaben der Aufgabenträger geregelt werden können.

Zu § 17 Nr. 2

Die Vorschrift entspricht inhaltlich der bisherigen Entwurfsfassung des § 17.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/3023

Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3646

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Dienstliche Beurteilung von Beamtinnen und Beamten ab dem 60. Lebensjahr nur auf Antrag

(Drs. 19/3023)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3647

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Einheitliches Abstandsflächenrecht herstellen – Sonderregel für Metropolen streichen

(Drs. 19/3023)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3648

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;

hier: Verfahrensfreiheit für Agri-PV-Anlagen als Wetterschutz für Sonderkulturen

(Drs. 19/3023)

- 5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3649

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Angemessene Schwimmbecken-Regelung erhalten
(Drs. 19/3023)
- 6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3650

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kein Wildwuchs von Stell- und Lagerplätzen im Innenbereich – Quadratmeter-Obergrenze beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3651

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsfreiheit von Hopfengerüstanlagen rechtssicher gestalten
(Drs. 19/3023)
- 8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3652

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen
(Drs. 19/3023)
- 9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/3653

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Typenbauten auf dem Stand der Technik halten und nicht entfristen – ortstypische Außengestaltung und Begrünung von Typenbauten weiterhin ermöglichen
(Drs. 19/3023)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3654

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Sozial- und kindgerechte Spielplatzregelung erhalten
(Drs. 19/3023)**

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3655

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen selbst entscheiden lassen – Freiflächengestaltungssatzungen erhalten
(Drs. 19/3023)**

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Arif Tasdelen, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3724

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Turnus der periodischen Beurteilung von Beamtinnen und Beamten bei drei Jahren belassen
(Drs. 19/3023)**

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/3748

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Kommunen bei Stellplätzen Freiheiten einräumen - Unterschiede von Stadt und Land wahrnehmen
(Drs. 19/3023)**

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/3858

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Genehmigungsverfahren bei sehr großen Schwimmbecken beibehalten
(Drs. 19/3023)**

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3859
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Abstellplätze in beliebiger Größe
(Drs. 19/3023)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3860
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Keine Genehmigungsfreiheit für Dachgeschossausbauten
(Drs. 19/3023)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3861
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Erleichterung bei Typenbauten durch längere Gültigkeit der Typengenehmigung
(Drs. 19/3023)
- 18. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3862
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Bisherige Regelung zur Errichtung von Spielplätzen beibehalten
(Drs. 19/3023)
- 19. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3863
- zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Flexible Stellplatzpflicht ohne erhebliche bürokratische Belastung der Kommunen ermöglichen
(Drs. 19/3023)

- 20. Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Griebhammer, Sabine Gross, Christiane Feichtmeier u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 19/3864

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;
hier: Freiflächengestaltungssatzungen in vollem Umfang erhalten
(Drs. 19/3023)
- 21. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3889

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verlässliche Informationsbasis für Kommunen sicherstellen!
(Drs. 19/3023)
- 22. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 19/3890

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Übergangsfristen für kommunale Satzungen auf sechs Monate verlängern!
(Drs. 19/3023)
- 23. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3891

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetzes Bayern
(Drs. 19/3023)
- 24. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Holger Dremel, Kerstin Schreyer u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**
Drs. 19/3909

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Stellplätze
(Drs. 19/3023)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3925

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Stellplatzpflicht bleibt Landesrecht!
(Drs. 19/3023)**

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Thomas Huber, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/4144

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Erstes Modernisierungsgesetz Bayern

**hier: Spielplätze
(Drs. 19/3023)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Anhang zu § 11 wird in Nr. 1.1 in der Spalte „Zahl der Stellplätze“ die Angabe „1 Stellplatz“ durch die Angabe „2 Stellplätze“ ersetzt und nach dem Wort „Wohnung“ werden die Wörter „ , bei Mietwohnungen, für die eine Bindung nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz besteht, 0,5 Stellplätze“ eingefügt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 1. Der Nr. 9 wird folgender Buchst. e angefügt:

„e) Folgender Abs. 7 wird angefügt:
„(7) Dachgeschossausbauten im Sinne von Abs. 1 Nr. 18 sind der Gemeinde zwei Wochen vor Baubeginn in Textform anzuzeigen, Nutzungsänderungen nach Abs. 4 Nr. 1 zwei Wochen vor Aufnahme der geänderten Nutzung.“
 2. Nach Nr. 13 wird folgende Nr. 14 eingefügt:

„14. Art. 79 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nr. 13 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Folgende Nr. 14 wird angefügt:
„14. entgegen Art. 57 Abs. 7 einen Dachgeschossausbau im Sinne von Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 oder eine Nutzungsänderung nach Art. 57 Abs. 4 Nr. 1 nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.“
 3. Die bisherige Nr. 14 wird Nr. 15.
3. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils durch das Wort „sechs“ ersetzt.

4. § 17 wird wie folgt gefasst:

§ 17

Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-B), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Art. 8 wird folgender Art. 8a eingefügt:

„Art. 8a

Festsetzung landesweit einheitlicher Tarife

¹Das Staatsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung oder Allgemeinverfügung für das gesamte Staatsgebiet allgemeine Vorschriften im Sinne von Art. 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 zu erlassen. ²So weit es von dieser Befugnis Gebrauch macht, ist es zuständige Behörde im Sinn dieser Verordnung. ³Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Zuständigkeit für die Gewährung von Ausgleichsleistungen durch Rechtsverordnung auf eine oder mehrere Regierungen zu übertragen.“

2. In Art. 9 Abs. 4 wird die Angabe „des Art. 47 Abs. 4 Nr. 3“ gestrichen.‘

5. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

Berichterstatter zu 1 und 24: **Josef Schmid**
Mitberichterstatterin zu 1: **Sabine Gross**
Mitberichterstatterin zu 24: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 2: **Jürgen Mistol**
Berichterstatterin zu 12: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 2 und 12: **Thorsten Schwab**

Berichterstatterin zu 3 bis 11: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 3, 4, 6, 7, 9: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 5, 8, 10: **Konrad Baur**
Berichterstatterin zu 13: **Ursula Sowa**
Mitberichterstatter zu 13: **Martin Behringer**
Berichterstatterin zu 14 bis 20: **Sabine Gross**
Mitberichterstatter zu 14, 16, 18: **Konrad Baur**
Mitberichterstatter zu 15, 17: **Josef Schmid**
Mitberichterstatter zu 19 bis 20: **Martin Behringer**

Berichterstatter zu 21 bis 22: **Martin Behringer**
Mitberichterstatterin zu 21 bis 22: **Ursula Sowa**

Berichterstatter zu 23: **Martin Wagle**
Mitberichterstatter zu 23: **Benjamin Nolte**

Berichterstatter zu 25: **Markus Striedl**
Mitberichterstatter zu 25: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647, Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652, Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748, Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862, Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891, Drs. 19/3909 und Drs. 19/3925 in seiner 16. Sitzung am 12. November 2024 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Enthaltung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU:	Zustimmung
FREIE WÄHLER:	Zustimmung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Zustimmung
B90/GRÜ:	Ablehnung
SPD:	Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Enthaltung
SPD:	Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

2. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646 und Drs. 19/3724 in seiner 14. Sitzung am 26. November 2024 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zuge-
stimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3724 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3646 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmerngebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat
den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/3646, Drs. 19/3647,
Drs. 19/3648, Drs. 19/3649, Drs. 19/3650, Drs. 19/3651, Drs. 19/3652,
Drs. 19/3653, Drs. 19/3654, Drs. 19/3655, Drs. 19/3724, Drs. 19/3748,
Drs. 19/3858, Drs. 19/3859, Drs. 19/3860, Drs. 19/3861, Drs. 19/3862,
Drs. 19/3863, Drs. 19/3864, Drs. 19/3889, Drs. 19/3890, Drs. 19/3891,
Drs. 19/3909, Drs. 19/3925 und Drs. 19/4144 in seiner 17. Sitzung am 5. De-
zember 2024 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stim-
mergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt
mit der Maßgabe, dass:

1. in § 1 Nr. 8 der „31. Dezember 2024“,
2. in § 1 Nr. 10 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
3. in § 1 Nr. 11 Buchst. a der „31. Dezember 2024“,
4. in § 1 Nr. 11 Buchst. b der „31. Dezember 2024“,
5. in § 1 Nr. 11 Buchst. c der „31. Dezember 2024“,
6. in § 1 Nr. 15 der „31. Dezember 2024“,
7. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im ersten Platzhalter der „31. Dezember
2024“,
8. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 1) im zweiten Platzhalter der „1. Januar
2025“,

9. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im ersten Platzhalter der „31. Dezember 2024“,
10. in § 1 Nr. 16 (Art. 146 Abs. 2) im zweiten Platzhalter der „1. Januar 2025“,
11. in § 7 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
12. in § 8 Nr. 2 der „31. Dezember 2024“,
13. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 1) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
14. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 2) der „30. September 2025“,
15. in § 13 Nr. 4 (Art. 83 Abs. 5 Satz 3) im ersten und zweiten Platzhalter der „30. September 2025“,
16. in § 14 Nr. 4 der „31. Dezember 2024“,
17. in § 15 Nr. 1 der „31. Dezember 2024“,
18. in § 19 Abs. 1 der „1. Januar 2025“,
19. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 der „1. Oktober 2025“,
20. in § 19 Abs. 3 der „31. Dezember 2025“

eingesetzt werden und

21. in § 13 Nr. 4 in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird,
22. in § 19 Abs. 2 Nr. 2 das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt wird und
23. in § 13 Nr. 3 Buchst. a der Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 wie folgt gefasst wird:
„3. über die Pflicht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz angemessener Größe und Ausstattung zu errichten, auszustatten und zu unterhalten, sowie die Lage des Spielplatzes, die Art der Erfüllung einschließlich der Ablöse dieser Pflicht; soweit die Pflicht auch für Gebäude gilt, die dem Wohnen von Senioren und Studenten bestimmt sind, ist ein Recht des Bauherrn auf Ablöse dieser Pflicht vorzusehen, wobei der Ablösebetrag 5 000 € je abzulösenden Spielplatz nicht übersteigen darf; mit der Ablöse vereinnahmte Geldbeträge hat die Gemeinde für die Herstellung oder Unterhaltung örtlicher Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen zu verwenden,“
und
24. im Einleitungssatz in § 1 (BayBG) die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 4. Oktober 2023 (GVBl. S. 595) geändert worden ist,“ durch die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 23. September 2024 (GVBl. S. 484) geändert worden ist,“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/4144 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3909 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3889 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3891 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3890 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 13 Nr. 4 wird in dem neu gefassten Art. 83 Abs. 5 Satz 1, 2 und 3 das Wort „drei“ jeweils nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.
2. In § 19 Abs. 2 Nr. 2 wird das Wort „drei“ nicht durch das Wort „sechs“, sondern durch das Wort „neun“ ersetzt.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in dieser geänderten Fassung in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3861 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3647, 19/3648, 19/3649, 19/3650, 19/3652, 19/3654, 19/3655, 19/3858, 19/3859, 19/3860 und 19/3864 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/3925 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3724, 19/3862 und 19/3863 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/3646, 19/3653 und 19/3748 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender